



L u. F LugerFenster GmbH, Industriegebiet 20, 3261 Zarnsdorf  
Tel. 07489/8030, [info@lugerfenster.at](mailto:info@lugerfenster.at), [www.lugerfenster.at](http://www.lugerfenster.at)

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von L u. F LugerFenster GMBH.

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Alle – auch zukünftigen – Lieferungen, Leistungen und Angebote der L u. F LugerFenster GmbH. erfolgt auf Grund unserer nachstehenden Geschäftsbedingungen. Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung und gelten nur für den jeweiligen einzelnen Geschäftsfall. Anderslautenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen; sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht noch einmal bei Vertragsabschluss widersprechen. Auch die Übersendung der Auftragsbestätigung gilt nicht als Anerkennung der Bedingungen des Kunden. Spätestens mit Auftragserteilung bzw. Bestellung gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen. Unter dem Begriff „Kunden“ sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer erfasst. Im Fall von Verbrauchergeschäften im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten sie soweit, als sie nicht zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes widersprechen.

### **2. Vertragsabschluss**

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Bestellung durch den Kunden kann schriftlich, per Post, elektronisch per Email oder auf unserer Webseite erfolgen. Mit Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Bei einer auf elektronischem Wege bestellten Ware werden wir den Zugang der Bestellung des Kunden unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Ein Vertrag kommt erst mit der Auftragsbestätigung der Luger Montage- und Handels GMBH. zustande. Wir sind berechtigt das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von vier Wochen durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Übersendung der bestellten Ware anzunehmen. Bei sofortiger Lieferung gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung. Wir sind berechtigt, die Annahme der Bestellung oder Angabe von Gründen abzulehnen. Stillschweigen unsererseits gilt nicht als Zustimmung. Änderungen von Bestellungen sind aufgrund der Maßanfertigung nach dem Bestellvorgang nicht möglich. Für Umfang, Art und Zeitpunkt der jeweiligen Lieferung

ist unsere Auftragsbestätigung bzw. Rechnung maßgebend. Der Kunde hat die Auftragsbestätigung nach Erhalt zu unterzeichnen und an die L u. F LugerFenster GMBH. per Post, oder per E-Mail zu übermitteln. Enthält die Auftragsbestätigung Änderungen gegenüber der Bestellung, so gelten diese Änderungen als vom Kunden genehmigt, wenn er ihnen nicht unverzüglich schriftlich widerspricht. Die unsere Leistungen betreffenden werbe- und Informationsmaterialien und die darin enthaltenen Angaben werden nur dann verbindlicher Vertragsinhalt, wenn die L u. F LugerFenster GMBH. dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

### **3. Kostenvoranschläge und Angebote**

Kostenvoranschläge verpflichten uns weder zur Annahme des Auftrages noch zur Durchführung der im Kostenvoranschlag verzeichneten Leistungen. Kostenvoranschläge sind für uns nur dann verbindlich, wenn dies im Kostenvoranschlag ausdrücklich angeführt ist. Für die Richtigkeit eines Kostenvoranschlages wird freibleibend. Kostenvoranschläge und Angebote werden nach bestem Fachwissen erstattet. Auf auftragsspezifische Umstände, die außerhalb unserer Erkennbarkeit liegen, kann kein Bedacht genommen werden. Die mit der Erstellung eines Kostenvoranschlages darüber hinaus verbundenen Leistungen, wie zum Beispiel Planungsarbeiten, werden gesondert verrechnet. Für uns von unseren Kunden zur Verfügung gestellten Ausführungsunterlagen trifft uns keine Verantwortlichkeit und insbesondere haften wir nicht für darin enthaltene Mängel. Der Kunde haftet für die Richtigkeit von ihm beigelegter Muster, Zeichnungen, Entwürfe, Pläne oder Unterlagen. Der Kunde haftet ferner dafür, alle Rechte an den übersandten Muster, Zeichnungen, Entwürfen, Plänen oder Unterlagen ähnlicher Art zu haben. Jede Bestellung unserer Kunden durchläuft das Controlling unserer Lieferanten und wird von unseren Spezialisten auf Durchführbarkeit und Statik geprüft. Bei Fragen oder Änderungen seitens der Industrie nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf.

### **4.Preise**

Wenn nichts Gegenteiliges vereinbart ist, so gelangen die, in der Auftragsbetätigung angeführten Verkaufspreise zur Verrechnung und werden Umsatzsteuer, Beförderungs- und sonstige Nebenspesen gesondert in Rechnung gestellt. Die von uns angeführten Preise verstehen sich inklusive Zusendung und anfallende Zölle. Etwaige Zollabgaben und Steuern werden nach dem Inhalt der Sendung ermittelt, dies gilt für Lieferungen außerhalb der Europäischen Union. Etwaige gewährte Skonti oder Rabatte gelten nur für die jeweilige Lieferung und nicht auch für etwaige Folgeaufträge bzw. – Lieferungen, dies auch, wenn wir bei etwaigen Folgeaufträgen bzw. – Lieferungen etwaige vom Kunden vorgenommenen Abzügen nicht widersprechen. Preise und Konditionen sind freibleibend und für Nachbestellungen unverbindlich.

### **5. Zahlung**

Der Kunde kann den Kaufpreis Bar oder per Überweisung als Vorkasse leisten. Wir behalten uns das Recht vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen. Wechsel und Schecks, sowie andere Währungen als Euro werden ausdrücklich nicht angenommen. Wenn die Zahlungsfrist laut Auftragsbestätigung nicht eingehalten werden, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl Verzugszinsen in der Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank zu berechnen, verschuldungsunabhängig die Kosten außergerichtlicher Betriebs- und Einbringungsmaßnahmen (insbesondere Kosten einer rechtfreundlichen außergerichtlichen Intervention und Kosten eines Mahn- und Inkassobüros) zu verlangen und Schadenersatz für die uns erwachsenden Schäden zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. In letzterem Falle (Vertragsrücktritt) sind wir unabhängig vom Verschulden des Kunden berechtigt, die vereinbarten Anzahlung, mindestens aber 15% des Kaufpreises als Vertragsstrafe zu fordern bzw. einzubehalten. Diese Bestimmung findet auf Geschäfte mit Verbrauchern nur insoweit Anwendung als dies im Einzelnen ausgehandelt wurde.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Vertragsstrafe hindert nicht die Geltendmachung darüberhinausgehender Schäden. Sofern die Einmahnung der fälligen Zahlungen durch die L u. F. LugerFenster GmbH. direkt erfolgt, ist die Luger Montage u. Handels GmbH. berechtigt, zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 12.- zu fordern. Wenn die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, sind wir weiters berechtigt, sämtliche uns gegen den Kunden zustehende Forderungen sofort fällig zu stellen. Die Bestimmung betreffend die Fälligkeitstellung findet auf Geschäfte mit Verbrauchern keine Anwendung.

## **6. Lieferung bzw. Leistungserbringung**

Die Lieferung bzw. Leistungserbringung erfolgt erst nach Erhalt der Anzahlung wenn diese vereinbart wurde. Unsere Angaben über Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich. Wir haften nicht für allfällige Verspätung seitens der Lieferwerke. Unsere Lieferverpflichtung steht unter Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Lieferung durch unsere Lieferwerke, es sei denn, die unrichtige oder verspätete Lieferung durch unsere Lieferwerke ist durch uns verschuldet. Sollte ein allfällig verbindlicher vereinbarter Liefertermin durch die L u. F LugerFenster GmbH. um mehr als 14 Tage überschritten werden, ist der Kunde berechtigt, unter einer Nachfristsetzung von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten, sofern die Lieferung nicht gegenüber dem Kunden als versandfrei gemeldet wurde.

Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz wegen verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen. Soweit Teillieferungen möglich sind, können wir nach unsrer Wahl auch in Teilen liefern. Jede Teillieferung dient als Geschäft für sich und kann von uns gesondert in Rechnung gestellt werden. Lieferpflichten und Lieferfristen ruhen, solange der Kunde mit einer Zahlung im Rückstand ist oder eine zur Erfüllung eines Auftrages notwendige Handlungen nicht vornimmt. Jede Änderung einer Bestellung

hat eine Änderung des ursprünglichen unverbindlichen Liefertermines zur Folge. Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung ist der Kunde nicht berechtigt, Art oder Umfang der vereinbarten Leistung oder Umstände der Leistungserbringung zu ändern oder zusätzliche Leistungen zu verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware sofort nach Verständigung von der Bereitstellung bzw. Bei Lieferung zu übernehmen. Bei Abnahmeverzug wird der Kunde vorbehaltlich sonst zustehender Rechte lagerzinspflichtig. Im Falle des Abnahmeverzugs des Kunden sind wir auch ohne Nachfristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu begehren. In diesem Fall sind wir berechtigt, die vereinbarte Anzahlung als nicht dem rechtlichen Mäßigungsrecht unterliegende Vertragsstrafe zu fordern bzw. einzuhalten.

Fälle von höherer Gewalt oder störende Ereignisse, die uns an der Erfüllung unserer Verpflichtungen hindern, entbinden uns für die Dauer und den Umfang ihrer Auswirkungen von der Erfüllung unserer Verpflichtungen. Durch weltweit angespannte Rohstoffsituation können sich die Lieferzeiten ändern. Im Falle einer Behinderung, welche länger als drei Monate andauert, sind sowohl wir als auch der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat vor Ort bei Erhalt der Lieferung die Ware auf eventuelle sichtbare Mängel zu prüfen und versichert mit seiner Unterschrift auf der Lieferbestätigung die Ware ausführlich geprüft zu haben und diese ordnungsgemäß, ohne sichtbare Mängel übernommen zu haben. Eine Mängelbeanstandung für sichtbare Schäden nach der Lieferung und Montage ist somit ausgeschlossen und wird nicht akzeptiert. Ein Zusatz auf der Lieferbestätigung „mit Vorbehalt“ zur Unterschrift ist deshalb nicht gültig. Bei einer Bestellung unserer Produkte inklusive Montage, liefert unser Zusteller die Ware ausschließlich zu Ihnen, ist aber nicht für die Entladung der Ware zuständig. Wenn nicht anders vereinbart, muss die Entladung vom Kunden selber organisiert werden.

## **7. Versand**

Wenn bei der Bestellung keine Details für den Versand vereinbart werden, wird die Beförderung nach bestem Ermessen, aber ohne irgendeine Verantwortung für die billigste Verfrachtung vorgenommen. Der Versand erfolgt auch bei frachtfreien Lieferungen ausnahmslos auf Gefahr des Kunden. Verpackungsmaterial wird zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen. Waren, welche unmittelbar an Dritte versandt werden, gelten bezüglich äußerer und innerer Beschaffenheit mit dem Versand als bedingungsmäßig geliefert und als endgültig angenommen. Der Kunde haftet für alle Kosten inklusive anfallender Zölle und Steuern unabhängig von widersprechenden Zahlungsanweisungen oder Bestimmungen, dies gilt für Lieferungen außerhalb der Europäischen Union.

Nutzung und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferung ab unserem Lager auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn die Lieferung im Rahmen einer Montage erfolgt oder der Transport durch uns durchgeführt, organisiert oder geleitet wird.

## **8. Montage**

Die Montage von Fenster, Türen und Sonnenschutz wird von der L u. F LugerFenster GMBH. durchgeführt. Im vereinbarten Preis für Montagearbeiten sind jene Leistungen abgegolten, die für uns aufgrund der Angaben des Kunden tatsächlich vorhersehbar waren. Zusätzliche Arbeitsleistungen, die entweder auf einer zusätzlichen oder nachträglichen Weisung des Auftraggebers beruhen oder die aus welchem Grund auch immer für die Montagearbeiten notwendig sind, werden nach Regiestunden abgerechnet. Falls im Auftrag kein Regiestundensatz vereinbart wurde, gelten branchenübliche Regiestundensätze als vereinbart. Wenn nicht anders vereinbart ist bei einer Bestellung unserer Produkte exklusive Montage, der Kunde für die Entladung verantwortlich. Eine Nachstellung wird seitens der L u. F LugerFenster GMBH. ausschließlich bei einer genutzten Montageleistung angeboten. Für jede Bestellung ist eine Nachstellung kostenlos. Jede weitere Nachstellung kann kostenpflichtig genutzt werden. Eine Ausmessung von der Luger Montage u. Handels GMBH. wird nur in Kombination mit einer Montage angeboten. Wenn die Ausmessung auf Wunsch durchgeführt wurde und somit die Haftung der Maße an die L u. F Lugerfenster GMBH. übergeht, besteht kein Rücktrittsrecht von der Montage da das Ausmessen und die Montage als Einzelleistung nicht angeboten werden.

## **9. Umtausch**

Ein Umtausch der Leistungen der L u. F LugerFenster GMBH. ist grundsätzlich ausgeschlossen.

## **10. Pflichten des Kunden**

Die Leistungserbringung der L u. F LugerFenster GMBH. ist von einer entsprechenden und termingerechten Mitwirkung des Kunden abhängig. Der Kunde ist daher verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die eine gefahrenlose und termingerechte Leistungserbringung durch die Luger Montage u. Handels GmbH. ermöglichen. Der Kunde hat insbesondere sämtliche Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Fax) vollständig und richtig anzugeben sowie die L u. F LugerFenster GmbH. von Änderungen dieser Kontaktdaten zu verständigen. Im Falle der Eingabe von unvollständigen oder unrichtigen Kontaktdaten durch den Kunden, ist jegliche Haftung der L u. F LugerFenster GmbH, insbesondere auch für daraus resultierende Verzögerungen, ausgeschlossen. Grundsätzlich erfolgt die Abmessung der Maße durch die Firma L u. F LugerFenster GmbH. Sollten die Maße und Details ausnahmsweise vom Kundendirekt bekannt gegeben werden, so hat der Kunde für die Richtigkeit sämtlicher von ihm angegebenen Maße, Pläne und Zeichnungen sowie Details wie Anschlagart, Aufgehrichtung gegenüber der Luger Montage u. Handels GmbH. einzustehen. Sollten sich deren Unrichtigkeit herausstellen, so ist die Haftung der L u. F LugerFenster GmbH, insbesondere für die Untauglichkeit der gelieferten Ware, ausgeschlossen. Liefertermine sind vom Kunden einzuhalten und für die freie Zufahrt sowie für eine angemessene Abstellfläche für

die gelieferten Waren zu sorgen. Bei Einstell- oder Servicearbeiten hat der Kunde für den freien Zugang zu den Fensterelementen und großflächige Entfernung von Möbel und zerbrechlichen Gegenständen zu sorgen, widrigenfalls von der L u. F LugerFenster GmbH. keine Haftung für allfällige entstehende Schäden haftet.

## **11. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unserer Gesamtforderung alleiniges Eigentum der L u. F LugerFenster GmbH. Die Gesamtforderung umfasst sowohl unsere Forderung aus der Lieferung der Ware als auch aus der Lieferung anderer Waren. Der Eigentumsvorbehalt erlischt erst mit der Begleichung sämtlicher unserer Forderungen durch den Kunden. Dies gilt insbesondere auch für einen sich zu Lasten des Kunden ergebenden Saldo aus einem Kontokorrentverhältnis. Sofern der Kunde mit Zahlungen in Verzug gerät, sind wir jederzeit berechtigt, auch ohne vom Vertrag zurückzutreten, die Ware herauszuverlangen. Eine Klagsführung auf den Kaufpreis oder einen Teilbetrag berührt unseren Eigentumsvorbehalt nicht. Solange unser Eigentumsvorbehalt besteht, sind wir jedenfalls auch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines Vertragsrücktrittes erhält der Kunde nur den Betrag für die zurückerhaltene Ware gutgeschrieben, welcher dem Zeitwert der Ware im Zeitpunkt der Zurücknahme entspricht, abzüglich uns entstandener Manipulationsspesen in der Höhe von 15% des Kaufpreises, Transportkosten und sonstiger uns durch den Vertragsrücktritt entstandener Nachteile inklusive entgangenen Gewinn. Solange unser Eigentumsvorbehalt aufrecht ist, kann der Kunde über die Ware nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung verfügen. Im Fall der Verfügung über die Ware erwerben wir automatisch sämtliche Forderungen und Ansprüche, welche dem Kunden aus der Verfügung über die Ware zustehen. Im Falle einer Vermengung oder Verarbeitung der Ware stehen sämtliche daraus entstehenden Miteigentumsansprüche uns anstelle des Kunden zu. Vor einer allenfalls von dritter Seite vorgenommenen Pfändung oder sonstiger Beanspruchung der gelieferten Waren hat uns der Kunde sofort zu verständigen. Leistet der Kunde den in einer an ihn ergangenen Rechnung ausgewiesenen Kaufpreis einschließlich ausgewiesener Umsatzsteuer zum vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt nicht, so hat der Kunde unsere aushaftende Forderung durch Bestellung eines ausreichenden Pfandrechts nach unserer Wahl entweder an einer dem Kunden gehörigen Liegenschaft, an Gegenständen des Sachanlagevermögens, an vom Kunden gehaltenen Beteiligten an dritten Unternehmen, an Gegenständen des Warenvorrats, an Bankguthaben bei inländischen Kreditinstituten, sowie an unbedingten Forderungen aus vertragsmäßig durchgeführten und Leistungen an bonitätsmäßig einwandfreie Kunden, jeweils bis zum Ausmaß der fälligen Kaufpreisforderung, sicherstellen.

## **12. Ausschluss der Übertragung von Rechten**

Eine Übertragung der Rechte aus der Geschäftsbeziehung an Dritte ist ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung nicht statthaft.

### **13. Rücktrittsrecht**

Aufgrund Einhaltung der Lieferzeit werden die Produkte rasch geschnitten und maßgefertigt. Daher gilt das Widerrufsrecht innerhalb 24 Stunden nach Bestellung der Ware. Samstage zählen nicht als Werktag. Der Rücktritt muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei Dienstleistungen, mit deren Ausführung dem Verbraucher gegenüber vereinbarungsgemäß innerhalb von sieben Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird. Daneben besteht das Rücktrittsrecht nicht auf Waren oder Dienstleistungen, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden, die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind und die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind. Der Verbraucher ist bei Ausübung des Rücktrittsrechtes zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Ware durch Paket versandt werden kann. Die Kosten und die Gefahr der Rücksendung tragen bei Ausübung des Rücktrittsrechtes die Verbraucher. In allen sonstigen Fällen ist der Rücktritt des Kunden ohne Zustimmung der Luger Montage u. Handels GmbH. ausgeschlossen. Erfolgt der Rücktritt mit Zustimmung der Luger Montage u. Handels GmbH. vor Produktionsbeginn hat der Kunde 10% des Kaufpreises zu leisten. Im Falle eines unberechtigten Rücktritts durch den Kunden ist die Luger Montage u. Handels GmbH. berechtigt volle Genugtuung oder 30% des Kaufpreises zu fordern, ohne dass die L u. F LugerFenster GmbH. gegenüber dem Kunden einen konkreten Schadenseintritt nachzuweisen haben.

### **14. Gewährleistung**

Die Gewährleistung der Lieferungen und Leistungen der L u. F LugerFenster GmbH. richtet sich nach den allgemeinen Qualitätsrichtlinien der Bundeswirtschaftskammer sowie den Bestimmungen des ABGB. Die L u. F LugerFenster GmbH weist darauf hin, dass bei fertig lackierten Holzelementen naturgemäß Farbabweichungen möglich sind, welche von der L u. F LugerFenster GmbH. nicht beeinflusst werden können. Eine diesbezügliche Gewährleistung ist ausgeschlossen. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Übernahme bzw. Eintreffen in der Bestimmungsstation zu prüfen und Mängel unverzüglich, aber noch vor der Montage, schriftlich uns gegenüber zu rügen, ansonsten unsere Lieferung oder Leistung als genehmigt gilt, sofern es sich nicht um versteckte Mängel handelt. Versteckte Mängel sind sofort mit Erkennbarkeit für den Kunden uns gegenüber schriftlich zu rügen. Ein allfälliger Glasbruch ist von der Luger Montage u. Handels GmbH. nur dann zu ersetzen, wenn der Glasbruch bereits bei der Übergabe vorhanden war und dies auf dem Lieferschein schriftlich vermerkt wird. Voraussetzung für die Gewährleistung ist die Erfüllung sämtlicher dem Kunden obliegenden Vertragspflichten, insbesondere der Zahlungspflicht. Sämtliche Verglasungen werden in Klarglas ausgeführt, diese sind leicht getönt und die Tönung

ist von der jeweiligen Stärke der Glaspakete abhängig. Unter Klarglas wird eindeutig deklariert, dass kein Ornamentglas verwendet wird, es aber dennoch getönt sein kann. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn ein Mangel durch unsachgemäße Behandlung oder Verwendung, durch nicht ausreichende Pflege, durch gewöhnliche Abnutzung, durch nicht fachgerechte oder dem Stand der Technik entsprechenden Montage oder Verbindung einzelner Elemente, sowie durch sonstige Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder Dritter, entsteht. Die ÖNORM B 5305 für Fensterinstandhaltung ist verbindlich. Bei Verbesserungen oder Veränderungen durch den Kunden selbst oder durch Dritte die unsachgemäß oder ohne vorherige Zustimmung der Luger Montage u. Handels GmbH. vorgenommen wurden, wird die Gewährleistung der L u. F LugerFenster GmbH. für die daraus entstehenden Folgen ausgeschlossen.

Für Geschäfte mit Verbrauchern gilt: Die Gewährleistungsfrist für Verbraucher beträgt 2 Jahre ab Ablieferung der Ware/Leistungserbringung. Die Luger Montage u. Handels GmbH. ist berechtigt, die gewählte Abhilfe zu verweigern, wenn sie unmöglich ist oder für sie, verglichen mit der anderen Abhilfe, mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall hat der Verbraucher die Wahl zwischen Preisminderung, oder sofern es sich nicht nur um einen geringfügigen Mangel handelt, Wandlung des Vertrages verlangen.

Für Geschäfte mit Unternehmern gilt: Die Gewährleistungsfrist für Unternehmer beträgt 1 Jahr ab Ablieferung der Ware/Leistungserbringung. Die Gewährleistungsfrist wird durch die Mängelbehebung nicht verlängert. Die Vermutung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen. Bei Unternehmen leistet die L u. F LugerFenster GmbH. für Mängel zunächst nach ihrer Wahl entweder Verbesserung oder Ersatz. Wandlung sowie das Recht des Rücktritts vom Vertrag seitens des Unternehmers sind ausgeschlossen. Der Unternehmer hat bei Geltendmachung von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen die Lieferung oder Leistung auf eigene Kosten und Gefahr nach Tunlichkeit an die L u. F LugerFenster GmbH. zu schicken. Die Möglichkeit des besonderen Rückgriffs gemäß § 933 b ABGB nach Ablauf der Gewährleistungsfrist ist ausgeschlossen.

## **15. Garantie**

Die unter Punkt 14. Dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angeführten Regelungen betreffend die Gewährleistung bleibt von den nachstehenden Garantieerklärungen unberührt. Die L u. F LugerFenster GmbH. gewährt bei Isolierglaselementen eine fünfjährige Garantie gegen Kondenswasserbildung im Scheibenzwischenraum. Die Garantie bezieht sich nur auf Mängel, die auf Herstellungs- oder Materialfehler zurückzuführen sind. Keine Garantie besteht für produktionsbedingte oder naturgemäß Abweichenden bzw. Änderungen der Ware. Keine Garantie besteht für naturgemäße Farbabweichungen, welche von der L u. F

LugerFenster GmbH. nicht beeinflusst werden können. Der Garantieanspruch ist bei unsachgemäßer Montage oder Lagerung bzw. nicht fach- oder sachgerechten Verbindung einzelner Elemente sowie bei Beschädigung durch den Kunden oder Dritter ausgeschlossen. Für allfällige Schäden, insbesondere Oberflächenschäden, welche auf eine gewöhnliche Abnutzung, auf Witterungsverhältnisse oder auf eine Verwendung von aggressiven bzw. scheuernden Reinigungsmittel zurückzuführen sind, ist die Garantie ausgeschlossen. Eine Garantie kommt bei eloxierten Oberflächen und Aluminium nur dann in Betracht, wenn eine Grundreinigung sowie zwei Mal jährlich eine Reinigung entsprechend der GRM-Richtlinien (Gütergemeinschaft für die Reinigung von Metallfassaden) durch den erfolgt. Eine Garantie ist ausgeschlossen, sofern der erforderliche Mindestabstand zu Heizkörper nicht eingehalten wird. Bei den Holzarten Lärche, Oregon und Kiefer kann es zu Harzaustritten kommen, welche naturbedingt sind und von der L u. F LugerFenster GmbH. nicht beeinflusst werden können und wird von der Luger Montage u. Handels GmbH. keine diesbezügliche Garantie übernommen. Für allfällige Klirreffekte und durch Sonneneinstrahlung verursachte Ausbauchungen oder Einbuchtungen der Glasscheiben wird von der L u. F LugerFenster GmbH. keine Garantie übernommen. Kondenswasserbildung im Scheibenzwischenraum, sichtbare Schäden (Kratzer oder Innenverschmutzungen) an den Glaspaketen sind gleich nach Lieferung zu melden. Für weitere Produkte, die Extremen der Witterungen ausgesetzt sind, wie Sonnenschutz und Insektenschutz, gewährt die L u. F LugerFenster GmbH. eine zweijährige Garantie, unter der Vorraussetzung, dass diese auch nachweislich fachmännisch eingebaut und auch sachgemäß benutzt worden sind.

Die Garantie entfällt bei:

- Unsachgemäßem Umgang mit dem Produkt
- Fehler oder falscher Pflege
- Verursachung von mechanischen Schäden
- Nicht fachgerechten Einbau von Fenster, Türen sowie Sonnen- und Insektenschutz
- Nicht erfolgter fristgerechter schriftlicher Beanstandung der entdeckten Mängel durch den Kunden
- Einwirkung der höheren Gewalt. Im letzteren Fall wenden Sie sich bitte an ihre Versicherung

## **16. Schadenersatzansprüche**

Wir haften nur für vorsätzliches oder krass grob fahrlässiges Verhalten unsererseits. Keine Haftung der L u. F LugerFenster GmbH. besteht für Mängelfolge- oder sonstige Begleitschäden. Für entgangenen Gewinn sowie für indirekte bzw. mittelbare Schäden haftet die L u. F LugerFenster GmbH. nicht. Eine Haftung für allfällige Druckfehler in den Werbemitteln der L u. F LugerFenster GmbH. und Datenfehler auf der Webseite der L u. F LugerFenster GmbH. ist ausgeschlossen.

Schadenersatzansprüche, insbesondere anstatt von Gewährleistungsansprüchen geltend gemachte, verjähren binnen sechs Monaten ab Kenntnis des Kunden von Schaden und Schädiger. Sofern der Kunde oder unser sonstiger Vertragspartner die von uns in Verkehr gebrachten oder von uns vertriebenen Produkte weiterverträgt, ist es verpflichtet, die vorstehende Regelung vollinhaltlich auf seine Abnehmer zu überbinden und diese zur Weiterüberbindung auf alle folgenden Abnehmer zu verpflichten. Der Kunde oder unser sonstiger Vertragspartner haften uns für sämtliche Nachteile, welche wir erleiden, sollten sie die vorstehende Überbindung nicht vornehmen. Unter Weitervertrieb ist jede Überlassung an einen weiteren Abnehmer, sei es in unbearbeiteter oder in bearbeiteter Form im Rahmen der Durchführung von Arbeiten (z.B. Einbau in ein Rohrnetz oder sonstiger Konstruktion) zu verstehen. Die Haftung ist – soweit zulässig – auf den Wert des Produktes beschränkt. Wird eine Ware von uns aufgrund von Angaben des Kunden angefertigt, so erstreckt sich die Haftung der L u. F LugerFenster GmbH. nur auf die bedingungsgemäße Ausführung.

### **17. Aufrechnungsverbot**

Eine Zurückbehaltung bzw. Aufrechnung mit Gegenforderungen gegen unsere Forderungen ist nicht zulässig, es sei denn, wir würden eine solche Aufrechnung ausdrücklich im Einzelfall ziffernmäßig schriftlich anerkennen. Ein Verbraucher hat das Recht mit Gegenforderungen aufzurechnen, für den Fall der Zahlungsunfähigkeit unsererseits, bei Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen, sowie die gerichtlich festgestellt oder die von uns schriftlich anerkannt worden sind.

### **18. Befreiung von der Erfüllung von Vertragsabschlüssen**

Höhere Gewalt und deren Folgen befreien uns von der Lieferverpflichtung. Änderungen in der Kreditwürdigkeit des Kunden berechtigt uns, vom Kauf zurückzutreten oder Vorauszahlung oder Sicherheiten zu verlangen. In diesem Fall haftet der Besteller für die Aufwendungen, die uns im Zusammenhang mit dem erteilten Aufträge entstanden sind. Schadenersatzansprüche des Käufers aus diesen Gründen sind ausgeschlossen.

### **19. Datenschutz**

Im Falle eines Vertragsabschlusses erheben und verarbeiten wir die, uns zur Verfügung gestellten, personenbezogenen Daten in unserem System und nutzen dieser für die Dauer der Vertragsabwicklung, d.h. für die Auftragsabwicklung, sowie Abrechnung. Für Zwecke der Werbung, der Marktforschung sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung unseres Angebots erstellen und verwenden wir anonymisierte Nutzungsprofile. Hiergegen steht dem Kunden ein Widerspruchsrecht zu, welches er uns gegenüber jederzeit durch Sendung einer E-Mail an [info@lugerfenster.at](mailto:info@lugerfenster.at) ausüben kann. Wir geben zum Zwecke und für die Dauer der

Bonitätsprüfung und Vermeidung von Zahlungsausfällen die hierfür erforderlichen, personenbezogenen Daten des Kunden an das uns beauftragte Unternehmen (Name und Anschrift) weiter.

## **20. Urheberrecht und Nutzung**

Alle Nachrichten, Grafiken und Design der Webseite der Luger Montage u. Handels GmbH. dienen ausschließlich der persönlichen Information der Kunden. Wir übernehmen keine Gewähr für ständige Verfügbarkeit der Webseite. Sämtliche Inhalte der Website der L u. F LugerFenster GmbH. sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt, verbreitet oder Dritte zugänglich gemacht werden. Sämtliche von der Luger Montage u. Handels GmbH. in elektronischer Form oder Papierform zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere ausgearbeitete Pläne, Entwürfe oder Unterlagen ähnlicher Art bleiben unser geistiges Eigentum. Der Kunde ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht berechtigt, die von uns ausgearbeiteten Pläne, Entwürfe oder Unterlagen ähnlicher Art weiter zu geben, zu vervielfältigen oder sonst in welcher Form auch immer zu verwenden. Für jede dennoch erfolgte Weitergabe ist uns der Kunde schadenersatzpflichtig, wobei er in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten hat.

## **21. Servicemeldung und Anträge**

Servicemeldungen und Anträge sind nur schriftlich an [info@lugerfenster.at](mailto:info@lugerfenster.at) zu richten. Beanstandungen sind daher immer mit Fotos und genauer Beschreibung zu schicken. Eine Nachstellung von Fenstern und Türen welche sich nach der Montage setzen, ist Aufgabe der aufzuführenden Montagefirma. Eine Nachstellung wird seitens der L u. F LugerFenster GmbH. ausschließlich bei einer genutzten Montageleistung angeboten. Für jede Bestellung ist eine Nachstellung kostenlos, jede weitere Nachstellung kann kostenpflichtig genutzt werden. Die Bearbeitungszeit von Reklamationen kann je nach Umfang (die Konsultierung der Anzahl von Techniker, sowie Rücksprache mit unterschiedlicher Abteilungen der der Produktion, etc.) einige Werkstage in Anspruch nehmen. Alle Mängel, die bei der Lieferung durch den Kunden festgestellt werden, sind unverzüglich, der L u. F LugerFenster GmbH. mitzuteilen. Schäden und Mängel, die durch Abnutzung und Verschleiß auftreten, können nicht beanstandet werden.

## **22. Unwirksamwerden einzelner Bestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Geltung der übrigen

Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie des Vertragsabschlusses nicht. Die ganze oder teilweise unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

### **23. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Es wird die Geltung des Rechts der Republik Österreich vereinbart. Die Anwendung des UNICITRAL- Kaufrechtsübereinkommens 1980 wird ausgeschlossen. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Purgstall. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Bezirksgericht Scheibbs zuständig, sofern der Kunde nicht Konsument ist und das Konsumentenschutzgesetz zwingend anderes vorschreibt.

### **24. Schiedvereinbarung**

Bei Vertragsabschlüssen mit Kunden aus Wohnsitzstaaten, mit denen kein Abkommen über die Anerkennung und Vollstreckung zivilrechtlicher Ansprüche mit Österreich besteht, gelangt anstelle der Gerichtsstandsvereinbarung unter Punkt 19 die nachstehende Regelung zur Anwendung bzw. Verpflichtet sich der Kunde erforderlichenfalls eine dementsprechende Schiedsvereinbarung abzuschließen: Sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten und Ansprüchen werden unter Ausschluss der Zuständigkeit der staatlichen Gerichte nach der Schieds- und Schlichtordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Niederösterreich (Niederösterreich Regeln) von einem oder mehreren gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Das anwendbare materielle Recht ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand 06/2022